

Weingarten. Weingarten soll und will als Gemeinde in einem wachstumsstarken Wirtschaftsraum neue Gewerbeflächen ausweisen. Zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans hat der Nachbarschaftsverband Karlsruhe dazu die vorhandenen Gewerbeflächen überprüft und mit der zu erwartenden Nachfrage abgeglichen. Diese Gewerbeflächenstudie hat für Weingarten bis 2030 Bedarf von 8,1 Hektar ermittelt, zur Verfügung stehen aktuell acht Hektar Planfläche: Es müssten also keine neuen Flächen ausgewiesen werden.

Es ist aber der Wunsch der Gemeinde, das bestehende Gewerbegebiet „Sandbrügel und Vorderes/Hinteres Sandfeld“ im Sinne einer Arrondierung zu einer Fläche in der Größe von mehr als

13 Hektar als Gewerbegebiet „Sandfeld I/II“ zusammenzufassen. Im Gegenzug wurden eine Fläche von 16 665 Quadratmetern (rund 1,7 Hektar) in den Breitwiesen und eine weitere Fläche von 10 641 Quadratmetern (knapp 1,1 Hektar) im „Hinteren Sandfeld“ als „Tauschflächen“ aus der Definition als Gewerbegebiet herausgenommen.

„Sandfeld I/II“ enthält die bereits bebauten Flächen entlang der Werner-Siemens-Straße. Die größte Nachfragegruppe, so ergab die Studie, werden

Handwerksbetriebe, kleinere produzierende Firmen sowie ergänzende Dienstleister bilden. Flächen „für ein breites Nutzerspektrum“ seien sicherzustellen. Wohnhäuser, Kirchen, Musterhäuser, Vergnügungsstätten und derlei Bauten sollen ausgeschlossen werden.

In nicht öffentlicher Sitzung Ende April wurde der Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sandfeld I/II“ befürwortet, und in der Sitzung am Montagabend wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Noch

nicht abgeschlossen ist die Frage der Erschließung dieser neu auszuweisenden Gewerbeflächen. Sinnvoll ist nach Ansicht des Gemeinderats, eine beidseitige Erschließungsstraße zu bauen.

2011 bis 2014 erfolgten Abstimmungsgespräche zwischen der Gemeinde und den beiden Planungsverbänden. Außerdem hat im Oktober 2012 ein Ingenieurbüro in nicht öffentlicher Gemeinderatssitzung eine Machbarkeitsstudie eines neuen Verkehrsknotens vorgestellt, der die Kreuzung

Mehr Flächen für Gewerbe

Gemeinderat beschließt nachfragekonforme Entwicklung in „Sandfeld I/II“

von L 559 und K 3539 als Kreisverkehr mit einer Radfahrunterführung Richtung Blankenloch darstellt. Bisher befürworten die übergeordneten Gremien Regionalverband und Nachbarschaftsverband allerdings nur eine einseitige Gebietsrandstraße.

In der Sitzung am Montagabend wurde die Verwaltung beauftragt, erneute Gespräche zu führen, um dieses Ziel doch noch zu erreichen. Bei drei Gegenstimmen hat das Gremium die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Die Entwicklung soll entsprechend der Nachfrage an Gewerbeflächen sukzessive vollzogen werden. Mit den entsprechenden Planungsleistungen wird ein Ingenieurbüro in Bruchsal beauftragt.

Marianne Lothar